

Bekanntmachung

1. Auftraggeber

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Str. 116-118
10117 Berlin

2. Kommunikation und Fragen

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.dkhw.de/service/vergabe-von-auftraegen/>

Darüber hinaus können die Unterlagen bei folgender genannten Kontaktstelle schriftlich - auch per E-Mail oder Fax - angefordert werden:

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Leipziger Str. 116-118, 10117 Berlin;

Mail: koehlert@dkhw.de und in Kopie an cascarano@dkhw.de

Fax: 030/30 86 93-93

Fragen sind bis zum 08.11.2025 schriftlich, oder per E-Mail an koehlert@dkhw.de und in Kopie an cascarano@dkhw.de zu stellen.

Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Soweit die Beantwortung ergänzende oder berichtigende Angaben für die Ausschreibung enthält, werden sie als Ergänzungen zur Ausschreibung auf den Internetseiten <https://www.dkhw.de/service/vergabe-von-auftraegen/> Und www.bund.de veröffentlicht.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung des*der Bietenden Unklarheiten, so hat sie*/er* das Deutsche Kinderhilfswerk unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

3. Kategorie der Dienstleistung

Das Deutsche Kinderhilfswerk beabsichtigt, in öffentlicher Ausschreibung gem. § 8 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 9 UVgO einen Auftrag zu vergeben.

4. Auftragsgegenstand

„Moderator*innenausbildung für Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen 2025“

5. Die Gesamtleistung bildet ein Los

6. Nebenangebote sind nicht zulässig

7. Auftragszeitraum und Termine

Der Auftrag soll vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 laufen.

I: 27.02. - 01.03.25 (Donnerstag bis Samstag)

II: 08. - 10.05.25 (Donnerstag bis Samstag)

III: 12. - 14.06.25 (Donnerstag bis Samstag)

IV: 28. - 30.08.25 (Donnerstag bis Samstag)

V: 04. - 06.12.25 (Donnerstag bis Samstag)

Ausweichdatum: 13. - 15.11.25 (Donnerstag bis Samstag)

8. Ort der Leistungserbringung

Deutschland

9. Verbot von Änderungsvorschlägen

Ja

10. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

11. Kosten

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

12. Kaution und sonstige Sicherheiten

Werden nicht verlangt.

13. Bietergemeinschaften (falls zutreffend)

Bietergemeinschaften haben in dem Angebot sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie einen bevollmächtigten Vertreter/eine bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Im Falle der Beauftragung haftet die Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Die unter den Punkten **15. a - i** geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

14. Unterauftragnehmer

Der*Die Bietende hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die sie*/er* an Unterauftragnehmer*innen übertragen will und diese spätestens vor Zuschlagserteilung namentlich zu benennen.

Sofern sich Bietende zum Nachweis ihrer*/seiner* Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmens beruft, hat sie*/er* die geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen.

15. Hinweise zur Abgabe des Angebots

- Die Bietende hat besondere Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen walten zu lassen.
- Die vorgegebene Reihenfolge soll eingehalten werden.
- Zum **Nachweis der Eignung** sind folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen:

Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.

- a. Kurze Darstellung des sich bewerbenden Unternehmens/ der sich bewerbenden Institution (Organisation, Eigentümer*in, Beschäftigte)
- b. Nennung der verantwortlichen Person(en) (bezogen auf das Unternehmen/die Institution)
- c. Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog. Der*die Bewerber*in hat seine*/ihre* Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu sind mit dem Angebot ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen vorzulegen, die u.a. beinhalten, dass der*die Bewerber*in nicht in einem Insolvenzverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seinen*/ihren* Verpflichtungen

zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

- d. Aktuelle Gewerbezentralregisterauskunft bzw. Eigenerklärung, dass nachweislich die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen
- e. Nachweis über Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. Eigenerklärung, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.
- f. Erklärung zur Bietergemeinschaft gem. Punkt 13 (falls zutreffend)
- g. Erklärung zu Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmern gem. Punkt 14 (falls zutreffend)
- h. Angabe von Qualifikationen und Erfahrungen (Referenzen) des sich bewerbenden Unternehmens /der sich bewerbenden Institution
- i. Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die im Falle einer Beauftragung zuständig sein werden

Das Deutsche Kinderhilfswerk legt Wert auf eine qualitative hohe Erfüllung der Aufgabe.

- Im Hinblick auf die **Wertung** der Angebote müssen folgende Anlagen beigefügt werden.

Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.

- j. Unterschriebenes Angebot, die Unterschrift in Schriftform genügt
 - k. Gesamtkonzept gem. Leistungsbeschreibung zur didaktischen Umsetzung der Weiterbildung besonders hinsichtlich des Schwerpunktes Diversität (inkl. Awareness)
 - l. Angabe von relevanten Qualifikationen und Erfahrungen (Referenzen) des sich bewerbenden Unternehmens /der sich bewerbenden Institution
 - m. Kurze schriftliche Erörterung des eigenen Diversitätsverständnisses
 - n. Kostenblatt, **wichtig**: Die Gesamtkosten dürfen 35.000,00 EUR nicht überschreiten. Der Tagessatz von 960,00 EUR Netto darf zudem nicht überschritten werden.
 - o. Erklärung, dass der Vertrag (Anlage 5 der Vergabeunterlagen) in der übersandten Form akzeptiert wird.
- Das Angebot einschließlich aller Anlagen ist bis zum **20.11.2024, 12:00 Uhr** per E-Mail an vergabe@dkhw.de zu versenden.

Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

16. Kriterien für die Auftragsvergabe

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Für die Angebotswertung im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt die Wertung anhand der in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien und Gewichtung.

17. Vertrags- und Zahlungsbedingungen

Vertragsgrundlage ist der Vertragsentwurf, der mit den Vergabeunterlagen übersandt wird. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B) werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

Die Geltendmachung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des*der Bieter*in führt zum Ausschluss.

18. Hinweis zu nicht berücksichtigten Angebote

Mit Abgabe eines Angebots unterliegen nicht berücksichtigte Bieter*innen den Bestimmungen des § 46 UVgO.

19. Bindefrist

Bindefrist endet am 17.12.2024.

Berlin, 30.10.2024



Luise Meergans

Leiterin

Abteilung Programme